

# Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

## AKADEMISCHE ORDNUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	<b>Studienordnung für den Studiengang Management für Bau, Immobilien und Infrastruktur mit dem Abschluss Bachelor of Science</b>		Ausgabe <b>22/2003</b>
	erarb. Dez./Einheit <b>Fak. Bau- ingenieurwesen</b>	Telefon <b>44 11</b>	Datum <b>10. Dez. 2003</b>

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 416), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Erlass vom 11.06.2003 genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang Management für Bau, Immobilien und Infrastruktur mit dem Abschluss Bachelor of Science folgende Studienordnung; der Rat der Fakultät Bauingenieurwesen hat am 08.01.2001 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Bauhaus-Universität Weimar hat am 31.01.2001 der Studienordnung zugestimmt.  
Die Studienordnung wurde am 25.03.2002 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt.

### Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Inhalt und Ziel des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Studienleistungen
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Gleichstellungsklausel
- § 9 Inkrafttreten

- Anlage 1 Studienplan Grundstudium
- Anlage 2 Studienplan Fachstudium

## **§ 1 - Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Studiengang Management für Bau, Immobilien und Infrastruktur mit dem Abschluss Bachelor of Science (abgekürzt: „B.Sc.“) auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 - Studiendauer**

Das Regelstudium umfasst sechs Semester. Der Fakultätsrat sorgt dafür, dass das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit absolviert werden kann.

## **§ 3 - Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

(2) Der Studienbewerber sollte neben einer guten Allgemeinbildung besonderes Interesse für die Lösung technischer und ökonomischer Aufgaben im Bereich von Bauen, Immobilien oder Infrastruktur auf wissenschaftlicher Grundlage besitzen. Gute Kenntnisse in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern und die Fähigkeit zu vernetztem Denken erleichtern das Grundstudium.

## **§ 4 - Inhalt und Ziel des Studiums**

(1) Im Bachelor-Studiengang Management für Bau, Immobilien und Infrastruktur werden transferfähige Basiskenntnisse und -fertigkeiten sowie spezifische Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt, wie sie zur Ausübung von Managementtätigkeiten bei Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb von Immobilien und Infrastrukturprojekten benötigt werden.

(2) Durch Ausbildung der entsprechenden fachlichen Systematik und Begriffswelt sollen Absolventen zur Anwendung von wissenschaftlichen und praktischen Methoden in diesem Bereich befähigt und ihnen eine wissenschaftlich basierte Berufsfähigkeit vermittelt werden. Das Studium legt damit die Grundlage für weitere Aus- oder Weiterbildungsabschnitte innerhalb oder außerhalb der Hochschule.

(3) Der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ wird nach erfolgreicher Verteidigung der Bachelorarbeit verliehen.

## **§ 5 - Aufbau des Studiums**

(1) Das Studium gliedert sich in

1. ein Grundstudium von drei Semestern und
2. ein Fachstudium von drei Semestern.

Der Studienplan ist darauf abgestellt, dass das erste Semester des Grundstudiums ein Wintersemester ist.

(2) Das Grundstudium umfasst Module im Umfang von 73 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 90 Credits. Durch die Vorprüfung am Ende des 3. Fachsemesters sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die inhaltlichen und methodischen Grundlagen des Studienganges und eine systematische Orientierung erworben haben, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

(3) Das Fachstudium umfasst Module im Umfang von 73 SWS und eine Bachelorarbeit bei einer Gesamtleistung von 90 Credits. Durch die Fachprüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die für einen Übergang in die Praxis notwendigen Fachkenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken sowie wissenschaftliche Erkenntnisse anwenden und umsetzen können. Das Fachstudium schließt mit der Bachelorarbeit ab.

(4) Den Studenten wird empfohlen, über die Pflichtveranstaltungen hinaus weitere Lehrveranstaltungen wahrzunehmen.

## **§ 6 - Studienleistungen**

(1) Der Studienplan des Grundstudiums ist in Anlage 1 enthalten.

(2) Der Studienplan des Fachstudiums ist in Anlage 2 enthalten.

(3) Bis zur Meldung zur Bachelorarbeit ist eine praktische Tätigkeit von 12 Wochen Dauer nachzuweisen. Sie sollte verschiedene Bereiche des Managements bei Bau, Immobilien oder Infrastruktur umfassen. Die

praktische Tätigkeit gilt durch eine mit Erfolg abgeschlossene Lehre in einem kaufmännischen oder Bau-beruf als nachgewiesen.

### **§ 7 - Studienfachberatung**

(1) Zu Beginn des ersten Semesters finden folgende Einführungsveranstaltungen statt:

1. eine Orientierungsveranstaltung zum Studiengang,
2. eine Einführungsveranstaltung für die Lehrveranstaltungen des ersten Semesters sowie ein Überblick über das Grundstudium.

(2) Die individuelle Studienberatung wird vom Studienfachberater durchgeführt.

(3) Die individuelle fachliche Beratung der Studenten wird von Professoren und akademischen Mitarbeitern der Fakultät Bauingenieurwesen durchgeführt.

### **§ 8 - Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

### **§ 9 - Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit dem ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, 31.01.2001

Prof. Dr. phil. Walter Bauer-Wabnegg  
Rektor

## Anlage 1: Studienplan Grundstudium

Fach/Modul	SWS gesamt	Credits	SWS im 1. Sem.	SWS im 2. Sem.	SWS im 3. Sem.
<b>Mathematik</b>					
Mathematik I	4	4	4	5	
Mathematik II	5	5		5	
Statistik	4	5			4
<b>Konstruktiver Ingenieurbau</b>					
Tragwerke I	6	7	4	2	
Geotechnik	4	5			4
Tragwerke II	8	9			8
<b>Gebäude und Anlagen</b>					
Technisches Zeichnen	1	1	1		
Baukonstruktion	2	2	2		
Gebäudetechnik	2	3			2
Baustoffe	2	3			2
Bauphysik / -klimatik	2	3			2
Vermessungswesen und Bodenmanagement	2	3			2
Gebäudelehre	2	3			2
Grundlagen Infrastruktur	6	6	2	2	2
Bauwirtschaftslehre					
Baubetrieb	2	3		2	
Wirtschaftslehre					
Grundlagen VWL/BWL	6	8	6		
Recht und Verträge					
Allgemeine Rechtsgrundlagen	2	3			2
Information, Kommunikation und Medien					
Bauinformatik I	2	3	2		
Bauinformatik II	4	6		4	
Medienmanagement / -ökonomie I	2	3	2		
Weitere Fächer					
Persönlichkeitsbildung	3	3	1	1	1
Studium Generale	2	2		2	
<b>Summe Semesterwochenstunden GS</b>	<b>73</b>	<b>90</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>25</b>

## Anlage 2: Studienplan Fachstudium

Fach/Modul	SWS gesamt	Credits	SWS im 4. Sem.	SWS im 5. Sem.	SWS im 6. Sem.
<u>Konstruktiver Ingenieurbau</u>					
Tragwerke III	4	4	4	4	
Gebäude und Anlagen					
Facility Management	2	2	2	2	
<u>Bauwirtschaftslehre</u>					
Bauverfahrenstechnik	3	3	3	3	
Baukalkulation	2	2	2	2	
Wertermittlung und Kostenplanung	2	2	2	2	
<u>Bauwirtschaft</u>					
Qualitätsmanagement	3	3	3	3	
Qualitätsmanagement	2	2	2	2	
<u>Wirtschaftslehre</u>					
Marketing	1	1	1	1	
Unternehmensfinanzierung	2	3	2	2	
Rechnungswesen und Controlling	3	3	3	3	
Organisation	2	2	2	2	
Strategisches Management	2	2	2	2	
Eauen in Netzwerken	2	2	2	2	
Seminar Unternehmensmanagement	2	2	2	2	
<u>Projektentwicklung</u>					
Projektentwicklung Immobilien	2	2	2	2	
Projektfinanzierung	2	2	2	2	
Investitionsrechnung / Cashflow	2	2	2	2	
Projektmanagement	4	5	4	4	
Public/ Private Partnership	2	2	2	2	
Seminar Projektentwicklung	4	3	3	4	
<u>Recht und Verträge</u>					
VOB A / EU-Vergaberecht	2	2	2	2	
VOB B in der Bauwirtschaft	2	3	2	2	
Privat- und Immobilienrecht	2	3	2	2	
Grundlagen des öffentlichen Baurechts	2	2	2	2	
<u>Information, Kommunikation und Medien</u>					
Kommunikationssysteme	2	3	2	2	
Betriebswirtschaftliche Informationsverarbeitung	4	4	4	4	
Medienmanagement/-ökonomie II	4	4	4	4	
<u>Weitere Fächer</u>					
Personlichkeitsbildung	2	2	2	2	
Projekt	5	7	5	5	
Bachelorarbeit		10		8 Wochen	
<b>Summe Semesterwochenstunden FS</b>	<b>73</b>	<b>90</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>23</b>